# Eröffnungsbilanz EB GM 01.01.2021 – Erläuterungen

Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz (letzte Änderung am 17. Juni 2020) muss zu Beginn des ersten Wirtschaftsjahres eine Eröffnungsbilanz aufgestellt werden. Die Werte sind dabei mit den Restbuchwerten anzusetzen, die im bisherigen Rechnungswesen nachgewiesen sind (Buchwertfortführung).

Die Werte wurden aus den kaufmännisch geführten Eigenbetrieben "Gebäudewirtschaft" (Mandant 280) und "Klinikgebäude" (Mandant 283), sowie aus dem bereits doppisch geführten ehemaligen Teilhaushalt 13 "Amt für Gebäudewirtschaft und Schulen" (Mandant 200) übernommen und fortgeschrieben.

Damit dient die Eröffnungsbilanz vorrangig zur Dokumentation der Eröffnungswerte. Eine Neubewertung fand nicht statt. Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen und Bestandskonten näher erläutert.

#### **AKTIVA**

# 1. Vermögen 290.342.734,18 €

Die Werte des Anlagevermögens wurden mittels Buchwertfortschreibung aus den Altmandanten 200, 280 und 283 ermittelt. Die Restbuchwerte zum 31.12.2020 wurden in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die Bilanzwerte zum 01.01.2021 entsprechen den Schlussbilanzen der ehemaligen Mandanten zum 31.12.2020.

Beim **Mandant 200 "Landratsamt"** wurden alle Anlagen, die die Gebäude und die dazugehörigen Grundstücke betreffen, übernommen. Zusätzlich wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände des ehemaligen Amtes für Gebäudewirtschaft und Schulen übernommen.

Im Zuge der Übernahme fand eine Prüfung statt, ob die Anlagen den richtigen Anlageklassen zugeordnet sind und damit in den korrekten Bilanzpositionen angezeigt werden. Es wurde ein Abschreibungsrahmen erstellt der kontinuierlich weitergeführt wird. Darin wird festgelegt, welche Gegenstände in welche Anlageklassen eingeordnet werden und wie lange diese in der Regel nutzbar sind. Als Grundlage dient die Abschreibungstabelle Baden-Württemberg.

Beim **Mandant 280 "Gebäudewirtschaft"** wurden alle Anlagen übernommen, die klar zuordenbar waren, vorhanden sind oder/und einen Restbuchwert ausweisen.

Problematisch war, dass bei einzelnen Anlagegütern keine eindeutige Zuordnung anhand der Bezeichnung getroffen werden konnte. Oftmals war eine nicht aussagekräftige allgemeine Bezeichnung wie beispielsweise Personalwohnung oder Außenanlage hinterlegt.

Um auch diese Anlagen korrekt zu übernehmen, wurden mit Mitarbeiter des Eigenbetrieb Gebäudemanagements die Anlagen gesichtet und fehlenden Zuordnungen, soweit bekannt, nachgeholt. Eine Vielzahl dieser Fälle ließ sich damit klären.

Anlagegüter, die nicht zuordenbar waren und bei denen kein Restbuchwert vorhanden war wurden nicht übernommen.

Personalwohnungen wurden mittels des Gebäudeversicherungswertverfahren neu bewertet, soweit sie zum Zeitpunkt der Übernahme bereits abgeschrieben waren. Das war bei den meisten Gebäuden der Fall.

Alle Gebäudeanlagen, bei denen noch Restbuchwerte dokumentiert waren, konnten klar zugeordnet werden.

Beim Mandant 283 "Klinikgebäude" wurde der, in der kaufmännischen Buchführung erlaubte, Komponentenansatz angewandt. Dieser besagt, dass einzelne Gebäudeteile bzw. - komponenten in einem separaten Anlagegut mit einer eigenen Nutzungsdauer bilanziert werden dürfen. Nach NKHR ist der Komponentenansatz verboten. Hier wird das Gebäude mit all seinen Bestandteilen, sofern es sich nicht um Betriebsvorrichtung handelt als ein Anlagegut angesehen. Daher wurden gleichartige Anlagen zusammengefasst. Es wurde darauf geachtet, dass die Nutzungsdauern aufeinander abgestimmt waren und die Anlagen Gebäudebestanteile nach NKHR darstellen. Betriebsvorrichtungen wurden als separate Anlagegüter aktiviert.

Durch die Neuzuordnung der Anlagegüter kommt es zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Bestandskonten.

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

121.483,61 €

210000	Lizenzen	21.706,09 €
250000	DV-Software	99.777,52 €

## 1.2 Sachvermögen

223.582.915,17 €

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke

193.270.031,02 €

In der Bilanzposition wurden alle Gebäuden aus den ehemaligen Eigenbetrieben und dem Amt für Gebäudewirtschaft und Schulen übernommen, sowie die dazugehörigen Grundstücke und Betriebsvorrichtungen. Die einzelnen Bestandskonten weisen die Hauptnutzung der Gebäude, Grundstücke und Betriebsvorrichtungen aus.

2110000	Grund und Boden mit Wohnbauten	3.666.714,09 €
2120000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	18.259.925,32 €
2210000	Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	22.279.541,47 €
2220000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei sozialen	65.788.038,67€
	Einrichtungen	
2310000	Grund und Boden bei Schulen	3.660.733,80 €
2320000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Schulen	59.864.048,71€
2910000	Grund und Boden bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und	9.893.225,59 €
	Betriebsgebäuden	
2920000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei sonstigen	9.857.803,37 €
	Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäuden	

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

465.857,34 €

Das Infrastrukturvermögen wird größtenteils im Kernhaushalt dargestellt. Der dargestellte Bilanzwert stellt eine Privatstraße dar. Diese fällt nicht, wie die Kreisstraßen, in die Zuständigkeit des Straßenbauamtes und wird daher beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement angegliedert.

3510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	465.857,34 €
--	--------------

## 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

95,00€

Es wurde vom Mandant 280 "Gebäudewirtschaft" ein Wandblatten-Mosaik in die Eröffnungsbilanz übernommen. Alle anderen Kunstgegenstände befinden sich im Eigentum des Landratsamtes und werden bei Bedarf an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement verliehen.

5110000 Kunstgegenstande 95,00 €	5110000	Kunstgegenstände	95,00€
----------------------------------	---------	------------------	--------

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.454.517,11 €

Fahrzeuge bleiben im Eigentum des Landratsamtes und werden weiterhin beim Fuhrpark betreut. Der Eigenbetrieb wird über den kalkulatorischen Verrechnungslauf ein km-Preis und ein Preis für fest zugeordnete Fahrzeuge zugeordnet. Das Ergebnis wird dem Eigenbetrieb im Zuge der Servicepauschale in Rechnung gestellt.

6110000	Fahrzeuge	0,00€
6210000	Maschinen	1.131.057,51 €
6310000	Technische Anlagen	323.459,60€

## 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

6.125.230,43 €

In der Bilanzposition fließen alle bewegliche Gegenstände über 1.000 € netto ein.

Von den beiden ehemaligen Eigenbetrieben wurden alle Anlagegüter übernommen unabhängig von den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Güter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht die festgelegte Grenze erreichen und keinem steuerlichen Bereich zugeordnet sind, werden im Jahr 2021 ausgebucht.

7210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.125.230,43 €

### 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

22.267.184,27 €

Alle laufenden Baumaßnahmen, die den Bereich Hochbau betreffen, wurden in die Eröffnungsbilanz übernommen.

9610000	Anlagen im Bau		22.267.184,27€
---------	----------------	--	----------------

### 1.3.5 Wertpapiere

34.591.783,75 €

In dieser Position werden die Bausparverträge des ehemaligen Eigenbetriebs Klinikgebäude und die Stufenzins-Anleihe des ehemaligen Eigenbetrieb Gebäudewirtschafts dargestellt.

14927000 Sonstige Einlagen Kreditinstitute 34.591.783,7
---

## 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen / Transferleistungen

706.399,00€

Vom Mandant 200 "Landratsamt" wurden langfristige Forderungen, die das ehemalige Amt für Gebäudewirtschaft und Schulen betreffen übernommen. Kurzfristige Forderungen, wie beispielsweise Essensgelder wurden im Kernhaushalt belassen und restabgewickelt.

15910000 AK- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen 706.399,00 €
--

## 1.3.7 privatrechtliche Forderungen

160.852,63 €

Die Position beinhaltet bestehende Mietforderungen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und eine Schadensersatzforderung des Amts für Gebäudewirtschaft und Schulen.

Zudem sind hier 679,72 € als Korrekturbuchung in Verbindung mit den Liquiden Mitteln ausgewiesen und Forderungen, die noch beim ehemaligen Eigenbetrieb Klinikgebäude bestanden wie beispielsweise geleistete Kautionen.

16110000	AK- Privatrechtliche Forderung aus Lieferung und Leistung	72.078,38 €
16910000	AK- Übrige privatrechtliche Forderungen	70.679,72 €
16910999	Korrekturkonto für Umgliederung	-679,72€
16911000	Übrige privatrechtliche Forderungen	18.774,25 €

### 1.3.8 Liquide Mittel

31.179.300,02 €

Die Bankbestände der ehemaligen Eigenbetriebe zum 31.12.2020 betragen 31.179.300,02 €. Überwiesen wurden 31.180.183,79 €. Um den richtigen Bankbestand auszuweisen wurde auf dem Konto 17999999 eine Korrekturbuchung durchgeführt (siehe 1.3.7 16910999 und 4.4 25110999).

17110100	KSK Sparkasse	31.180.183,79 €
17999999	Umgliederung negative liquiden Mittel	-883,77€

## 2.1 Aktive Rechnungsangrenzung

12.602.439,67 €

Beim Mandant 283 "Klinikgebäude" wurden Bauleistungsversicherungen über einen längeren Zeitraum abgeschlossen. Damit die Aufwendungen periodengerecht zugeordnet werden können, wurde Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die entsprechend der Laufzeit Jahr für Jahr aufgelöst werden.

Die Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung ist auf die Krankenhausbuchführungsverordnung zurückzuführen. Für Anlagevermögen, das vor 1973 angeschafft wurde, jedoch nach dem KHG förderfähig gewesen wäre, hat der Gesetzgeber Ausgleichsposten eingeführt. Hierbei wird unterschieden nach Anlagegüter, die mit Eigenmittel finanziert wurden (Ausgleichsposten auf der Aktivseite) oder nach Anlagegüter, die mit Darlehen finanziert wurden (Ausgleichsposten auf der Passivseite). Die Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung bauen sich jährlich in Höhe der Abschreibungen des beschafften Anlagegüter auf. Als Gegenbuchung wird ein Ertrag eingebucht. Somit werden die Abschreibungen neutralisiert. Der Posten wurde in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die Anlagegüter sind bereits abgeschrieben, daher wird der Ausgleichsposten einen jährlich gleichbleibenden Wert ausweisen.

Die Personalrückstellung sind Beamtengehälter für Januar, die schon im Dezember 2021 zur Auszahlung kamen.

18010010	Aktive Rechnungsangrenzung Klinikbereich	713.658,27 €
18010020	Ausgleichsposten Eigenmittelförderung § 9/2/4 KHG	11.840.690,27€
18012800	Aktive Rechnungsabgrenzung HR Personalkosten	48.091,13€

#### **PASSIVA**

## 1. Eigenkapital

129.377.016,79 €

Die Gliederung des Eigenkapital erfolgt schon im Vorgriff auf die neue Eigenbetriebsverordnung – Doppik, die ab dem 01.01.2023 verbindlich für alle nach NKHRgeführten Eigenbetriebe gilt, in angepasster Struktur nach § 8 in Verbindung mit Anlage 10.

### 1.1. Gezeichnetes Kapital

25.000,00 €

Die am 13.01.2021 in Kraft getretene Satzung (geändert am 22.12.2021) legt in § 9 ein Stammkapital in Höhe von 25.000 € fest.

20010000	gezeichnetes Kapital	25.000,00€
----------	----------------------	------------

#### 1.2 Rücklagen

<u>129.352.016,79</u> €

### 1.2.1 Kapitalrücklagen

129.352.016,79 €

Das restliche Eigenkapital wird als Kapitalrücklagen ausgewiesen.

20010000	Kapitalrücklagen	129.352.016,79 €
----------	------------------	------------------

# 2. Sonderposten

124.067.172,13 €

Die Werte der Sonderposten wurden mittels Buchwertfortschreibung aus den Altmandanten 200, 280 und 283 ermittelt. Die Restbuchwerte zum 31.12.2020 wurden in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die Bilanzwerte zum 01.01.2021 entsprechen den Schlussbilanzen der ehemaligen Mandanten zum 31.12.2020.

Beim **Mandant 200 "Landratsamt"** wurden alle Zuschüsse, die für Baumaßnahmen erhalten wurden, in den neuen Eigenbetrieb Gebäudemanagement übernommen.

Zusätzlich wurden Zuschüsse für beweglichen Vermögensgegenstände des ehemaligen Amtes für Gebäudewirtschaft und Schulen übernommen.

Beim **Mandant 280 "Gebäudewirtschaft"** wurden alle Anlagen, die die Bilanzposition Sonderposten betreffen, übernommen. Es wurden teilweise, gleicharte Anlagen zusammengefasst.

Beim Mandant 283 "Klinikgebäude" wurde wie bei den Anlagegütern der Aktivseite der Komponentenansatz angewandt. Die Sonderposten wurden parallel zu diesen Anlagegütern zusammengefasst. Dabei wurde darauf geachtet, dass Sonderposten mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen extra ausgewiesen wurden. Die gesetzlichen Grundlagen auf deren Basis der Zuschuss bewilligt wurden ist, wurden im Ordnungsbegriff eingepflegt.

Durch die Neuzuordnung der Anlagegüter kommt es zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Bestandskonten.

## 2.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen

45.	.55	5.9	57	,94	€
-----	-----	-----	----	-----	---

21110000	Condernation Zuweisungen Land	4E 20E 200 42 £
21110000	Sonderposten Zuweisungen Land	45.205.388,43 €
21120000	Sonderposten Zuweisungen Kommunen	164.875,17€
21150000	Sonderposten Zuweisungen verbundene Unternehmen	111.589,00€
21170000	Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	15.835,50€
21180000	Sonderposten Zuweisungen übrige Bereiche	58.269,84 €

## 2.3 Sonstige Sonderposten

78.511.214,19 €

In den sonstigen Sonderposten ist die Ansparrücklage für den Neubau des Flugfeldklinikums, finanziert vom Landratsamt, in Höhe von 78,4 Mio. enthalten.

Beim ehemaligen Eigenbetrieb Klinikgebäude, wurden diese aufgrund einer GPA-Empfehlung vom 17. Januar 2014 in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Für die Buchungsweise sprach, dass zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar war ob das Flugfeldklinikum realisiert wird und ob das Land die Maßnahme fördert. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz können beide Faktoren bejaht werden.

Da die GPA eine nachträgliche Umbuchung in die Bilanzposition Sonderposten ausdrücklich als zulässig erklärt hat, wurde diese im Zuge der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Der Sonderposten wird bei Inbetriebnahme des Flugfeldklinikum entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und verringert die jährlichen Abschreibungen.

Beim Mandant 200 "Landratsamt" wir der Zuschuss auf der Aktivseite als geleisteter Investitionskostenzuschuss dargestellt und aufwandswirksam über die gleiche Laufzeit abgeschrieben.

-			
	21910000	Sonstige Sonderposten	78.511.214,19€

## 3. Rückstellungen

333.701,42 €

### 3.7 Sonstige Rückstellungen

333.701,42 €

Übernommene Rückstellungen vom ehemaligen Eigenbetrieb Klinikgebäude für ausstehende Rechnungen, Interne Jahresabschlusskosten und Rechts- und Beratungskosten, sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen des Mandanten 200 "Landratsamt" für das ehemalige Amt für Gebäudewirtschaft und Schulen.

2890000	00 Weitere Rückstellungen	333.701,42 €

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

**16.644.138,76 €** 

#### 4.2.1 Investitionskredite

16.644.138,76 €

Übernahme der Kredite von den ehemaligen Eigenbetrieben, sowie den Darlehen des Landratsamtes, die Hochbaumaßnahmen zugeordnet werden konnten.

231/3000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für investitionskredite   16.644.138,/6	Ī	23173000	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite	16.644.138,76 €
--	---	----------	---	-----------------

### 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

6.532.168,64 €

Übernahme aller Verbindlichkeiten der ehemaligen Eigenbetriebe, sowie der langfristigen Verbindlichkeiten des Landratsamtes für das ehemalige Amt für Gebäudewirtschaft und Schulen. Zudem eine Korrekturbuchung im Bereich der Liquiden Mittel.

25110010	AK- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.533.732,13 €
25110999	JA-Abgrenz-Konto Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.563,49 €

### 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

25.972.065,85 €

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem die Kautionen der Mieter aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft beinhaltet.

Das Konto "Verbindlichkeiten noch nicht Verwendeter Fördermittel nach dem KHG" ist eine spezielle Buchungsweise von Forderungen nach der Krankenhausbuchführungsverordnung. Sobald ein Förderbescheid eingeht wird eine Forderung gegen Ertrag eigebucht. Bei Geldeingang wird die Forderung ausgeglichen. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz wurde die Planungsrate bereits abgerufen. Ein weiterer Förderbescheid lag noch nicht vor. Daher ist die Forderung, die auf der Aktivseite darzustellen wäre ausgeglichen.

Bei Eingang des Förderbescheids wird neben der Forderung, in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit auf der Passivseite gebucht. Als Gegenkonto wird ein Aufwand eingebucht und gleicht somit den Ertrag aus der Forderungsbuchung aus. Die Verbindlichkeit bleibt so lange in der Bilanz stehen, bis die Fördermittel zweckentsprechend verwendet wurden. Das ist im Regelfall, sobald das geförderte Anlagegut in Betrieb geht. Zu diesem Zeitpunkt wird die Verbindlichkeit aufgelöst, als Sonderposten (bei investiver Verwendung) bzw. als Ertrag (bei konsumtiver Verwendung) eingebucht und wie gewohnt über die Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung ist auf die Krankenhausbuchführungsverordnung zurückzuführen. Für Anlagevermögen, das vor 1973 angeschafft wurde, jedoch nach dem KHG förderfähig gewesen wäre, hat der Gesetzgeber Ausgleichsposten eingeführt. Hierbei wird unterschieden nach Anlagegüter, die mit Eigenmittel finanziert wurden (Ausgleichsposten auf der Aktivseite) oder nach Anlagegüter, die mit Darlehen finanziert wurden (Ausgleichsposten auf der Passivseite). Die Ausgleichsposten aus Darlehnsforderung nimmt jährlich in Höhe der Abschreibungen des beschafften Anlagegutes ab. Als Gegenbuchung wird ein Ertrag eingebucht. Somit werden die Abschreibungen neutralisiert.

Der Posten wurde in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die Anlagegüter sind noch nicht abgeschrieben, daher wird der Ausgleichsposten jährlich um den Abschreibungsbetrag in Höhe von 740,00 € verringert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten des ehemaligen Eigenbetriebs Klinikgebäude (z.B. Abschlussgebühr Bausparhülle), sowie ein Betriebsmittelkredit vom Landratsamt für die Beamtengehälter Januar.

27990010	Kautionen Böblingen Wohnungen	36.011,55€
27990020	Kautionen Leonberg Wohnungen	55.489,63 €
27990030	Kautionen Herrenberg Wohnungen	15.191,60€
27990030	Verbindlichkeiten noch nicht verwendeter Fördermittel nach KHG	25.558.617,92€
27990070	Ausgleichsposten Darlehensforderung §9/2/3 KHG	8.289,00€
27990090	Sonstige Verbindlichkeiten	289.466,15 €

# 5. Passive Rechnungsabgrenzung

18.910,26 €

Abgrenzung von Mietvorauszahlung des ehemaligen Eigenbetriebs Klinikgebäude.

29110000	Passive Rechnungsabgrenzung	18.910,26 €
----------	-----------------------------	-------------